

ANLAGE**Vorblatt zum Frühwarndokument**

Vorhaben:	Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des EU-Programms "ERASMUS FÜR ALLE" für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport
KOM-Nr.:	KOM(2011) 788 endg.
BR-Drucksache:	767/11
Federführendes Ressort/Aktenzeichen:	MWV VII 211
Zielsetzung:	Mit der vorliegenden Verordnung wird ein Programm für Maßnahmen der EU in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport mit der Bezeichnung „Erasmus für alle“ (nachstehend „Programm“) vorgeschlagen. Die Durchführung des Programms soll am 1. Januar 2014 beginnen und am 31. Dezember 2020 enden.
Wesentlicher Inhalt:	Im Sinne des lebenslangen Lernens erstreckt sich das Programm auf alle Ebenen der Bildung, insbesondere Hochschulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung, Erwachsenenbildung, Schulbildung sowie Jugend. Es umfasst eine internationale Dimension entsprechend Artikel 21 des Vertrags über die Europäische Union und fördert auch Aktivitäten im Bereich des Sports.
Vorläufige Einschätzung zur Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips (bei Bedenken: kurze Begründung):	Keine Bedenken
Besonderes schleswig-holsteinisches Interesse?:	Nein
Zeitplan für die Behandlung: a) Bundesrat b) Rat: c) ggf. Fachministerkonferenzen, etc.	noch offen